

Dez. 3 Sicherheit, Umwelt und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2764/23

Titel der Drucksache

Fachliche Beteiligung sicherstellen: Tierschutzbeirat einrichten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Einrichtung eines Tierschutzbeirates wird von Seiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ausdrücklich begrüßt. Das Gremium könnte aus hiesiger Sicht folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Der Beirat hat das Ziel, dem Tierschutzgedanken im Verwaltungshandeln und in der politischen Diskussion Geltung zu verschaffen.
- Er soll den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik, den Tierschutzorganisationen sowie den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich des Tierschutzes kontinuierlich fördern.
- Im Beirat werden Tierschutzprobleme, die für die Stadt Erfurt praxisrelevant sind, erörtert und Empfehlungen zur Beseitigung von Missständen besprochen.
- Als Entscheidungshilfe für die Verwaltung soll der Beirat gleichzeitig Mittler sein zwischen Verwaltung, Tierschutzorganisationen und anderen Partnern.
- Der Beirat hat die Aufgabe, die DBOB und die Verwaltung sowie den Stadtrat und seine Ausschüsse bei den Tierschutz betreffenden Angelegenheiten und Fragen zu beraten. Hierzu gehört auch die Begutachtung und Beratung von Maßnahmen und Vorschlägen (auch Dritter), die den Tierschutz in Erfurt tangieren.

Beispiele für spezifische Themen eines Beirates könnten sein:

- Der Betrieb, die Erweiterung und Finanzierung des Tierheimes
- Konzepte zur tierschutzgerechte Verminderung der Anzahl verwilderter Haustiere, insbesondere von Katzen und Tauben sowie von Wildtieren im Stadtgebiet.
- Probleme der Organisation der Tierrettung in Erfurt

Damit der Beirat in allen wichtigen Fragen und Angelegenheiten seine Beratungsfunktion wahrnehmen kann, sind in der Regel die entsprechenden Sachverhalte im Beirat zu behandeln, bevor diese in die weiteren beratenden und beschließenden Gremien zur Entscheidung eingebracht werden. Der Beirat ist ein unabhängiges beratendes Gremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme. Die Bildung eines Beirates durch Satzung gründet sich auf § 2 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 ThürKO.

Die Tätigkeit des Beirates muss sich strikt auf den eigenen Wirkungskreis der Stadt Erfurt beschränken. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die Stadtverwaltung und Maßnahmen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sind nicht Gegenstand der Verhandlungen des Beirates. Hier sind die gleichen Kriterien anzuwenden, die für die Befugnisse des Stadtrats und seine Ausschüsse im übertragenen Wirkungskreis gelten.

Fazit

In der Haushaltsplanung 2024/2025 sind momentan keine finanziellen Ansätze für entsprechende Aufwandsentschädigungen angemeldet. Es ist mit einem Tagungsrhythmus von zwei Sitzungen im Jahr zu rechnen. Die Kosten für Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen können aus Einnahmeüberschüssen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes gedeckt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

08.12.2023

Datum